

Da gibt es noch die Sache mit den für ein Mahnmal veranschlagten Millionenbeträgen. Ein lösbares Problem: Von den nicht verausgabten Geldern könnten in Osteuropa Synagogen, noch mehr Altersheime und vor allem Schulen für die gebaut werden, die an ihrer dortigen Heimat festhalten wollen. vo

## Nacharbeit

*Ein Brief von Kardinal Cassidy zur Gemeinsamen Erklärung*

Auf die vielen kritischen und enttäuschten Stimmen zur offiziellen katholischen Antwort auf die „Gemeinsame Erklärung“ zur Rechtfertigungslehre (vgl. HK, August 1998, 386) hat Kardinal *Edward Idris Cassidy*, der Präsident des vatikanischen Einheitsrates, mit einem Brief an den Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes reagiert. Der Brief an Generalsekretär *Ishmael Noko* trägt das Datum des 30. Juli 1998 und wurde jetzt vom LWB veröffentlicht.

Das Schreiben aus dem Einheitsrat, der zusammen mit der Glaubenskongregation die offizielle katholische Antwort verantwortete, ist erkennbar um *Schadensbegrenzung* bemüht, sowohl im Ton wie in der Sache. Es spricht von Mißverständnissen und Einseitigkeiten bei der lutherischen Interpretation der katholischen Antwort, enthält aber gleichzeitig das indirekte Eingeständnis, daß diese Antwort so formuliert war, daß sie beim ökumenischen Partner fast zwangsläufig Befremden und Verärgerung auslösen mußte.

Wie schon Kardinal Cassidy bei der Präsentation der katholischen Antwort am 25. Juni und dann Kardinal *Joseph Ratzinger* in einem FAZ-Leserbrief (14.7.98) insistiert auch das neue Schreiben auf dem Unterschied zwischen dem ersten Teil der Antwort („Erklärung“), der die Aussagen der Gemeinsamen Erklärung über einen

„Konsens in der Rechtfertigungslehre“ und einen „hohen Grad“ an Übereinstimmung bejaht, und den im zweiten Teil („Präzisierungen“) als noch klärungsbedürftig aufgeführten Punkten. Der zweite Teil der katholischen Antwort, so Cassidy im Brief vom 30. Juli, habe einen „völlig anderen Stellenwert“ als der erste.

Die Ausführungen zum solchermaßen nochmals heruntergestuften zweiten Teil der Antwort vom 25. Juni machen gleich an mehreren Punkten *Rückzieher*. So heißt es zu den kritischen Anmerkungen der katholischen Antwort bezüglich der Rechtfertigungslehre als Kriterium, hier bestehe kein weiterer Klärungsbedarf. Abgeschwächt werden auch die ausführlichen kritischen Überlegungen der Antwort zur Frage der menschlichen Mitwirkung bei der Rechtfertigung. Schließlich schreibt Kardinal Cassidy, die katholische Kirche habe nicht die Absicht, die Autorität des lutherischen Konsenses im Blick auf die Gemeinsame Erklärung in Frage zu stellen – die Aussagen der katholischen Antwort zu diesem Punkt waren den Lutheranern am stärksten aufgestoßen.

Um Differenzierung bemüht ist der Brief von Kardinal Cassidy aber vor allem bei der Erläuterung der katholischen Einwände zum „*simul iustus et peccator*“, der Frage also, inwieweit und ob im Gerechtfertigten weiterhin Sünde zurückbleibt. Die katholische Antwort, so die sorgsam gedrechselte Formulierung, weise darauf hin, „daß die katholische Kirche nicht ohne weitere Studien und Klärungen kategorisch feststellen kann, daß die Lehre vom ‚*simul iustus et peccator*‘ nicht länger unter die Lehrverurteilungen (des Konzils von Trient) fällt“. So umsichtig war die entsprechende Passage der Antwort aber nicht gehalten.

Der Präsident des Einheitsrates kommt zu dem Schluß, der erreichte Grad der Übereinstimmung und die Art der Präzisierungen erlaubten es der katholischen Kirche, „die Gemeinsame Erklärung als ganze und ohne Verzögerung zu unterzeichnen“. Es sei seine Hoffnung und auch die von Kardinal

Ratzinger, daß diese Unterzeichnung in den kommenden Monaten stattfinden könne.

Es ist jetzt zunächst an der lutherischen Seite, dieses vatikanische Interpretations- und Verständigungsangebot hinsichtlich Gemeinsamer Erklärung und katholischer Antwort zu bewerten. LWB-Generalsekretär *Noko* sprach in einer ersten Reaktion von einer „neuen Perspektive“, wie die Antwort vom 25. Juni nach dem Brief aus dem Einheitsrat zu „lesen, zu verstehen und auszulegen“ sei. Ansonsten verwies er auf die Tagung des Exekutivkomitees im November, das über mögliche weitere Schritte beraten wird.

Bleibt die Frage an die katholische Seite: Warum nicht gleich so? Warum zunächst eine Antwort mit diversen Schwachstellen, die nachträglich dann mit viel Kunstfertigkeit interpretiert und gegen Mißverständnisse verteidigt werden muß? Die grundsätzlichen Kritiker des Unternehmens „Gemeinsame Erklärung“ und der in ihr verfolgten Methode ökumenischer Verständigung werden sich von dem neuen Schreiben aus Rom kaum beeindruckt lassen. Und Klärungsbedarf bleibt allemal. Aber es ist in den letzten Monaten viel ökumenisches Porzellan zerschlagen worden, das noch heil sein könnte. ru

## Baustelle

*Die „Europäische Gesellschaft für Katholische Theologie“ tagte in Nijmegen*

Bald kann die „Europäische Gesellschaft für Katholische Theologie“ ihr zehnjähriges Jubiläum feiern. Der Zusammenschluß von inzwischen über 900 Theologinnen und Theologen aus allen Teilen Europas, davon allein 220 in der deutschen Sektion, wurde Ende 1989 gegründet, als Folgewirkung der „Kölner Erklärung“ und vergleichbarer Theologenerklärungen in anderen Ländern (vgl. HK, März 1989, 127 ff.). Damals protestierten Theologen gegen